

Eingang mit	Beilagen
Amtsgericht Augsburg	Grundbuchamt
26.08.81 EL 26114	
10 Uhr 13	Min.

URNr. 2590 W

Nachtrag
zur Teilungserklärung vom 01.07.1981 - URNr. 1735 -
des Notars Dr. Hansjörg Weigel in Augsburg
(Vorurkunde)

Heute, den achtzehnten August
neunzehnhunderteinundachtzig
-18. August 1981 -

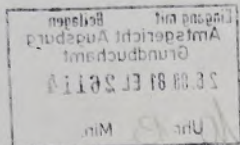
erschien vor mir, Notar

Dr. Hansjörg Weigel
in Augsburg, an der Amtsstelle in Augsburg, Bahnhof-
straße 16/III:

hier handelnd für die

mit dem Sitz in Augsburg
aufgrund in Ausfertigung vorgelegter, dieser Urkunde
in beglaubigter Abschrift beigehefteter Vollmacht.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich nach Grund-
bucheinsicht seinen vor mir abgegebenen Erklärungen ge-
mäß folgenden Nachtrag zur Vorurkunde:



- 2 -

I.

Mit der Vorurkunde hat die "Wohnungsbaugesellschaft Am Klausenberg mbH" das in der Vorurkunde näher bezeichnete Erbbaurecht in Miterbbaurechtsanteile, verbunden mit Sondereigentum, aufgeteilt.

Die Vorurkunde wird nunmehr berichtet wie folgt:

§ 12 Abs. 1 der Vorurkunde wird abgeändert wie folgt:

"Das Wirtschaftsjahr geht vom 01.01. bis zum darauf folgenden 31.12. des Kalenderjahres."

II.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Vorurkunde. Von dieser Urkunde erhält die "Wohnungsbaugesellschaft Am Klausenberg mbH" drei Ausfertigungen. Eine beglaubigte Abschrift ist für das Grundbuchamt zu fertigen.

Vorgelesen vom Notar,
von der *Wohnungsbaugesellschaft Am Klausenberg mbH* genehmigt und
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Klausenberg

Gertrude Notar



ersch. Ne d. d. 1442/1
Eing. in Beil.

Amtsgericht Augsburg

11. JUNI 1953 15. 49. 11
EL. 1229 Tab. 5731

Beglaubigte Abschrift

Heffner

3581, 25 DM
3506, 25 DM, 1827, 25 DM
3487, 50 DM
10. 10. 198, 50 DM, 133.- DM,
11. 10. 110, 25 DM, 93, 50 DM, 109, 88 DM,
12. 73, 25 DM, 139, 50 DM, 93, 00 DM,
143, 25 DM, 95, 50 DM.

Ertragungen am
im 8. 8.

10. Aug. 1953

U.R.Nr. 600/53.

Göggingen:

45/1445/2i
45/1446/4i
45/1447/6i
45/1448/8i
45/1449/10i
44/1438/48i
8x 111.

Rei.

Wichtig am Schluss!

Erbbauerechtsvertrag.

Heute, den achtundzwanzigsten März neunzehnhundert -
dreihundfünfzig - 28. März 1953 -
erschieden vor mir, Eugen R i n e c k e r, Notar mit
dem Amtssitze in Augsburg, in meinem Amtsaum Kaiser-
strasse 7/1 :

beschränkter Haftung mit dem Sitze in Augsburg und
die Erbschienen zu 2.) als deren gemeinsam vertre-
tungsberechtigte Geschäftsführer in Handelsregister
eingetragen sind.
Auf Ansuchen der Erbschienen beurkunde ich deren
Erklärungen gemäß folgenden

Erbbauerechtsvertrag.

beschränkter Haftung mit dem Sitze in Augsburg - nach-
stehend Erbbauerechtigter genannt -

Erbbauerecht:

ein, an fünf erst antlich zu vermessenden Teilflächen
des Grundstückes der Gemarkung Göggingen
Fl.Nr. 6/19 an der Bayerstrasse, Gröndland
(Bauplatz) zu 31 ar 26 qm,
sowie wie in der dieser Urkunde als Bestandteil bei-
gehefteten Planavisse als Bayerstrasse 3, 7, 9, 11 und
13 bezeichnet und kenntlich gemacht sind.

II.

Für jeden dieser fünf Erbbauerechte - gelten fol-
gende Bestimmungen :

- 1 -

Das Erbbaurecht beginnt mit der Eintragung in das Grundbuch und dauert neunundneunzig Jahre.

Der Erbbauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet auf dem Erbbaugrundstück ein Wohngebäude zu errichten und zu halten.

Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den, für das Bauwerk nicht erforderlichen Teil des Grundstückes. Dieser darf nur als Hofraum oder Garten verwendet werden. Die Errichtung von Garagen ist gestattet.

Die Gebäude dürfen nur nach Plänen errichtet werden, die von der Erbbaurechtsausgeberin genehmigt sind.

Die Gebäude sind in Ziegelbauweise auszuführen. Die zum Bau benötigten Ziegel sind ausschließlich bei der Ziegelei Morgante in Göggingen zu beziehen.

Die qualitative Ausstattung des Gebäudes hat den Villencharakter der Umgegend zu entsprechen. Auch die Pläne für die Ausstattung bedürfen der Genehmigung der Erbbaurechtsausgeberin.

Gewerbliche Anlagen, Betriebsstätten oder Verkaufsstellen dürfen nur mit Genehmigung der Erbbaurechtsausgeberin errichtet oder gehalten werden. Die Errichtung lästiger Anlagen oder Betriebe ist ausgeschlossen.

Die Bauwerke sind stets in gutem baulichen Zustand zu erhalten und während der Dauer des Erbbaurechts gegen Brandschaden zu versichern und versichert zu halten. Dem Grundstückseigentümer ist auf Verlangen hierüber Nachweis zu erbringen.

Der Erbbauberechtigte trägt alle auf dem Erbbaurecht und dem Erbbaugrundstück ruhenden einmaligen und wiederkehrenden öffentlichen und privaten Lasten und Abgaben, die sonst der Grundstückseigentümer zu tragen hat, während der Dauer des Erbbaurechts mit Ausnahme der Zahlungen aus den an Erbbaugrundstück lastenden dinglichen Rechte.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet zur ordnungsgemäßen Unterhaltung und Reinigung des vor dem Erbbaugrundstück gelegenen Verkehrsgrundes, sowie zur Beitragsleistung an der allgemeinen Straßenbeleuchtung, soweit Straßenbeleuchtung, Unterhaltung und Reinigung nicht durch die Gemeinde besorgt werden.

Der Erbbauberechtigte trägt jegliche Haftung für den Verkehrsgrund und wird sich gegen diese Haftpflicht durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung sichern.

Der ...
von ...

gemu
gabi
vom

In pro
Frei
verkeh

Die ...
Eine C

Ein V
für d
nach
Feste
nach
Koste

Die
Die
fal

An
A

9.
Zur Verhinderung des Erbbaurechts bedarf der Erbbauberechtigte der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Erbbaurechtsausgebers.

Diese Zustimmung ist nicht erforderlich bei der Ver-
kaufung des Erbbaurechts im Wege der Zwangsverstei-
gerung auf Betreiben eines am Erbbaurecht dinglich Be-
rechtigten.

10.
Die schriftliche Zustimmung des Erbbaurechtsausgebers
ist auch erforderlich für eine Belastung des Erbbaurechts
mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld
oder einer Reallast, sowie zur Änderung des Inhalts sol-
cher Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts
enthält.

Zur Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschul-
den, die der Sicherung von Bankrediten dienen, die aus
öffentlichen Mitteln stammen, von Hypothekenbankinsti-
tuten, öffentlichen Sparkassen oder von der Firma Thormann
& Stiefel A.G. in Augsburg gewährt werden, sowie zur Än-
derung des Inhalts solcher Rechte ist eine Genehmigung
jedoch nicht erforderlich. Das Gleiche gilt für Hypothe-
ken für die LVA Schwaben.

11.
Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet das Erbbaurecht
auf den Erbbaurechtsausgeber oder einen von diesem be-
zeichneten Dritten zu übertragen:

- a) wenn der Erbbauberechtigte einer der in Ziffer 2
mit 3 dieses Vertrages vereinbarten Bestimmungen zu-
widerhandelt und einer schriftlichen Aufforderung des
Erbbaurechtsausgebers zur Beseitigung des ordnungswi-
drigen Zustandes innerhalb einer angemessenen Frist
nicht nachkommt,
- b) wenn der Erbbauberechtigte mit dem Erbbaurechts-
ausgeber einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von zwei Jahresbe-
trägen, oder mit der Entrichtung sonstigen Abgaben län-
ger als sechs Monate im Rückstände bleibt. Der Erbbaurechts-
ausgeber wird daher ermächtigt sich bei Finanzäm-
tern und sonstigen Behörden Auskünfte über etwaige Rück-
stände an Steuern und Abgaben erteilen zu lassen,
- c) wenn der Erbbauberechtigte seine Auflösung be-
schliesst in Konkurs gerät oder die Zwangsversteigerung
oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechts angeordnet wird.
Der Erbbauberechtigte ist daher verpflichtet dem Erb-
baurechtsausgeber Einblick in seine Vermögensverhält-
nisse auf Verlangen zu gewähren und ermächtigt ihn hier-
über Auskünfte z.B. bei Banken erteilen zu lassen.
Nacht der Erbbaurechtsausgeber von dem vorstehend nie-
dergelegten Heimfallrecht Gebrauch, so hat er dem Erb-
bauberechtigten eine Vergütung für das Erbbaurecht in
Höhe von zwei Dritteln des gemeinen Wertes des Erbbaurechts
zur Zeit der Übertragung zu gewähren.

12.

Nach dem vertragsgemässigen Ablauf des Erbbaurechts ge-

währt der Erbbaurechtsausgeber - unbeschadet der Bestimmungen des § 27 Abs. 3 der Erbbau VO - dem Erbbauberechtigten für die Bauwerke eine Entschädigung. Die Entschädigung hat die Höhe von $\frac{2}{3}$ des gemeinen Wertes der Bauwerke beim Ablauf des Erbbaurechts zu betragen.

13.

Der Erbbauberechtigte hat an den Erbbaurechtsausgeber (der) einen Erbbauzins von jährlich 3% - drei vom Hundert - und einen Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 2% - zwei vom Hundert - des Bodenwertes zu entrichten. Der Erbbauzins und Verwaltungskostenbeitrag für je - des einzelne Erbbaurecht wird nach antilicher Vermessung gesondert festgesetzt und hier vorerst für das ganze Erbbaugelände berechnet.

*Widerspricht
ii. Verwaltung
Kostenbeitrag*

Unter Bodenwert im Sinne dieses Vertrages ist zu verstehen der Wert des Vertragsgrundstückes von 31 ar 28 qm zuzüglich des anteilig treffenden, von dem Erbbaurechtsausgeber an die Marktgemeinde Göggingen abzutretenden Straßengrundes von ungefähr 198 qm. Für mithin insgesamt 33 ar 26 qm und einen Dezimalpreis von 250.-- DM je Dezimal ergibt sich mithin ein jährlicher Erbbauzins von 752.-- DM - sieben hundertsechzig und zwei Deutsche Mark - und ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von vierhundertachtundachtzig Deutsche Mark - 488.-- DM. Erbbauzins und Verwaltungskostenbeitrag sind zu entrichten vom Tage der Überlassung des Erbbaugeländes zur Ausübung des Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten, das ist vom 1. April 1935 an. Erbbauzins und Verwaltungskostenbeitrag sind halbjährlich nachträglich am 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres zahlbar.

14.

Soweit in diesem Vertrage nichts Gegenteiliges vereinbart ist, gelten die Bestimmungen der Erbbaurechtsverordnung vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 72).

XII.

Der Erbbaurechtsausgeber bevollmächtigt unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB. den Erbbauberechtigten nach Vorliegen des antilichen Messungsverzeichnisses die Messungserkennung zu erklären und zur Eintragung der Erbbaurechte erforderlich sind oder zweckdienlich erscheinen.

IV.

Die Erbbaurechtsausgeberin verpflichtet sich mit der kommenden Beallact für Erbbauzins und Verwaltungskostenbeitrag hinter Hypotheken und Grundschulden zurückzutreten, die zur Sicherung von Bankrediten dienen und zwar bis zu 100% der nachgewiesenen Bankkosten. Der Erbbauberechtigte behält sich das Recht vor bei den Erbbaurechten an Bayerstrasse 5, 9 und 13 Hypo -

UHRr. 1 114/1953

Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag vom
28. März 1953, UHRr. 600

Heute, den neunten Juni neunzehnhundertfünfundfünfzig
9. Juni 1953
erschieden vor mir, Eugen R i n e c k e r, Notar mit dem
Amtssitze in Augsburg, in meinem Amtszimmer daselbst, Kell-
serstraße 7/1:

Heftung mit dem Sitze in Augsburg und die beiden erschie-
nenen Herren als deren gemeinsamen Vertretungsberechtigte
Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen sind.

Die Erschienenen sind mir, Notar, persönlich bekannt.

Auf Ersuchen der Erschienenen beaurkunde ich nach Grundbuch-
einsicht ihren Erklärungen gemäß, was folgt:

I.

Mit Urkunde des antretenden Notars vom 28. März 1953, UHRr. 600.

Klausenberg mit beschränkter Heftung mit dem Sitze in
Augsburg Erbbaurechte an fünf endlich erst zu vermessenden
Teilflächen des Grundstücks Fl. Nr. 6/19, Gemarkung Gög-
gingen eingeräumt.

Die Vermessung dieser Teilflächen ist nunmehr erfolgt.
Das Ergebnis der Vermessung ist niedergelegt in dem für
den Amtsgebrauch bestimmten Auszug aus dem Veränderungs-
nachweis des Vermessungsamtes Augsburg der Gemarkung Gög- und
gingen Nr. 141 v. J. 1953.

Hiernach sind die fünf Teilflächen folgendermaßen beschrieben:

Fl. Nr. 6/19 an der Reperstraße (Bauplatz) zu	0,0708 ha	✓
Fl. Nr. 6/31 Gsggl. zu	0,0636 ha	✓
Fl. Nr. 6/32 Gsggl. zu	0,0499 ha	✓
Fl. Nr. 6/33 Gsggl. zu	0,0644 ha	✓ 624
Fl. Nr. 6/34 Gsggl. zu	0,0651 ha	✓

II.

Der Erbbauszins errechnet sich für die einzelnen Teilflächen zusätzlich der der Fl. Nr. 6/19 hinzuzurechnenden Fläche von 198 qm für abzutretenden Straßengrund folgendermaßen:

Fl. Nr. 6/19 zu 708 qm + 198 qm = 906 qm, was 26,6 Dezimalen entspricht. Unter Zugrundelegung eines Dezimalpreises von

250,-- M errechnet sich ein Bodenwert von 6 650,-- M.

Der jährliche Erbbauszins beträgt hieraus 3 M also 199,50 M 199,50

= einhundertneunundneunzig 90/100 Deutsche Mark --.

Der jährliche Verwaltungskostenbeitrag beträgt hieraus 2 M 133,--

also 133,-- M = einhundertdreißig 30/100 Deutsche Mark --.

Fl. Nr. 6/31 zu 0,0636 ha entspricht 16,7 Dezimalen und hat demgemäß einen Bodenwert von 4 675,-- M.

Erbbauszins: 140,25 M

= einhundertvierzig 25/100 Deutsche Mark --

Verwaltungskostenbeitrag: 95,50 M

= dreiundneunzig 90/100 Deutsche Mark --.

Fl. Nr. 6/32 zu 0,0499 ha entspricht 14,6 Dezimalen;

Bodenwert: 3 662,50 M;

Erbbauszins: 109,50 M

= einhundertneun 90/100 Deutsche Mark --,

Verwaltungskostenbeitrag: 72,25 M

= dreiundzwei 25/100 Deutsche Mark --,

Fl. Nr. 6/33 zu 0,0634 ha entspricht 16,6 Dezimalen;

Bodenwert: 4 650,-- M,

Erbbauszins: 139,50 M

= einhundertneununddreißig 30/100 Deutsche Mark --

Verwaltungskostenbeitrag: 95,-- M

= dreiundneunzig 90/100 Deutsche Mark --,

Fl. Nr. 6/34 zu 0,0651 ha entspricht 19,1 Dezimalen;

Bodenwert: 4 775,-- M

Erbbauszins: 147,25 M

= einhundertsechszehn 25/100 Deutsche Mark --

Verwaltungskostenbeitrag: 95,50 M

= fünfundneunzig 90/100 Deutsche Mark --.

III.

Die Vertragsteile sind darüber einig, daß an den in Ziffer I des Nachtrages beschriebenen Grundstücken Fl. Nr. 6/19, 6/31, 6/32, 6/33, 6/34 je ein Erbbaurecht gemäß den in Ziffer II der Vorurkunde niedergelegten Bestimmungen eingeräumt ist; Der Erbbauszins und Verwaltungskostenbeitrag für die einzelnen Erbbaurechte ergeben sich aus Ziffer II dieser Urkunde.

NEUBAU EINES WOHNBLOCKS FÜR DIE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
AUF DEM GRUNDSTÜCK PL. NR. 6/19



LAGEPLAN M. 1:1000

das
Grundbuchamt Augsburg

Beglaubigte Abschrift

Eingang mit Beilagen
Amtsgericht Augsburg
Grundbuchamt

28.08.81 EL 26099

10 Uhr 11

Min.

URNr. 1748 W

Bestellung von Grunddienstbarkeiten

Heute, den ersten Juli
neunzehnhundertachtundachtzig

- 01. Juli 1981 -

erschien vor mir, Notar

Dr. Hansjörg Weigel

in Augsburg, an der Amtsstelle in Augsburg, Bahnhof-
straße 16/III:

[redacted]
[redacted] in Augsburg,
hier handelnd für die Firma

[redacted]
mit dem Sitz in Augsburg
als Geschäftsführer.

Auf die dieser Urkunde beigeheftete Vertretungsbe-
scheinigung wird Bezug genommen.

[redacted]
bekannt.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich nach Grund-
bucheinsicht seinen vor mir abgegebenen Erklärungen
gemäß was folgt:

- 2 -

I.

- 1) Im Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Augsburg für Göggingen Band 45 Blätter 1445, 1446, 1447, 1448 und 1449 sind die Erbbaurechte an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/36, 6/33, 6/19, 6/32 und 6/34 je Gemarkung Göggingen eingetragen.

Erbbauberechtigte ist jeweils die "Wohnungsbaugesellschaft am Klausenberg mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Augsburg.

- 2) In den Erbbaugrundbüchern des Amtsgerichts Augsburg für Göggingen Band 43 Blatt 1386, Band 46 Blatt 1484, Bände 48 Blätter 1550, 1551, 1552 und 1553, Band 58 Blatt 1801 sind weiter die Erbbaurechte an den Grundstücken der Gemarkung Göggingen Fl.Nrn. 6/18, 6/20, 6/40, 6/41, 6/42, 6/43 und 6/44 eingetragen.

Erbbauberechtigte ist auch hier jeweils die "Wohnungsbaugesellschaft am Klausenberg mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Augsburg.

II.

ter Haftung " mit dem Sitz in Augsburg vereinigt nehmend die Erbbaurechte an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen gemäß § 890 Abs. 1 BGB.

Num. : 185/5940 SV 1

Sie bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Vereinbarung im Grundbuch.

erkl.

III.

Auf dem nach vorstehendem Absatz vereinigten Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen befindet sich eine Fernsehantennenanlage, die auch die auf den Erbbaurechten an den Grundstücken Fl.Nr. 6/18, 6/20, 6/40, 6/41, 6/42, 6/43 und 6/44 je Gemarkung Göggingen errichteten Gebäude versorgt.

185/5940
Bv 1

Das vereinigte Erbbaurecht an den Grundstücken der Gemarkung Göggingen Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 wird nachstehend auch als dienendes Erbbaurecht, die Erbbaurechte an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/18, 6/20, 6/40, 6/41, 6/42, 6/43 und 6/44 je Gemarkung Göggingen werden nachstehend auch als herrschende Erbbaurechte bezeichnet.

Der jeweilige Berechtigte des dienenden Erbbaurechts r ä u m t den jeweiligen Berechtigten der herrschenden Erbbaurechte das dauernde, erst mit dem Erlöschen des Erbbaurechts durch Zeitablauf endende Recht ein, an die Gemeinschaftsantenne anzuschließen und sie mitzubennützen, er verpflichtet sich, die bereits verlegten Anschlußleitungen auf Dauer in dem dienenden Erbbaurecht zu belassen.

Zum Zwecke der Vornahme von Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Antennenanlage sind die Eigentümer der herrschenden Erbbaurechte berechtigt, das dienende Erbbaurecht zu betreten und die notwendigen Arbeiten dort vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die vorstehenden Rechte und Duldungsverpflichtungen sind für den bezeichneten Zeitraum eingeräumt bzw. eingegangen. Sie erlöschen jedoch für diejenigen herrschenden Erbbaurechte bzw. nach deren Aufteilung in Wohnungserbbaurechte für diese, wenn die Berechtigten der herrschenden Erbbaurechte für einen längeren Zeitraum als 18 Monate ihre Beteiligung an den laufenden Unterhaltungs- und Wartungskosten der Antennenanlage auf dem dienenden Erbbaurecht nicht entrichtet haben.

Die laufenden Wartungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten der Antennenanlage werden nach der Zahl der auf den herrschenden und dem dienenden Erbbaurecht insgesamt errichteten Wohnungen ermittelt und sind in diesem Verhältnis von den Berechtigten der herrschenden und dienenden Erbbaurechte zu tragen.

Auf jede Wohnung entfällt ein gleicher Anteil.

Zur Sicherung der vorstehend übernommenen Duldungsverpflichtung und eingeräumten Rechte bestellt die "Wohnungsbaugesellschaft am Klausenberg mit beschränkter Haftung" an dem vereinigten Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen Grunddienstbarkeiten zugunsten der jeweiligen Berechtigten der Erbbaurechte an den Grundstücken Fl.Nr. 6/18, 6/20, 6/40, 6/41, 6/42, 6/43 und 6/44 je Gemarkung Göggingen und bewilligt und beantragt deren Eintragung im Grundbuch.

Es wird gleichzeitig bewilligt und beantragt, diese Eintragung unmittelbar nach der Vereinigung der Erbbaurechte an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen im Grundbuch einzutragen.

- 5 -

IV.

Die Kosten dieser Urkunde und der Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch trägt die Firma "Wohnungsbau-
mit dem Sitz in Augsburg.

Von dieser Urkunde erhält die Firma "Wohnungsbau-
dem Sitz in Augsburg 1 beglaubigte Abschriften.

Eine weitere beglaubigte Abschrift ist für das Grundbuchamt zu fertigen.

Vorgelesen vom Notar
von der Beteiligten genehmigt und
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

[Handwritten signature]



Georg Notar

S
Grundbuchamt Augsburg

Beglaubigte Abschrift

Eingang mit	Beilagen
Amtsgericht Augsburg	
Grundbuchamt	
26.08.81 EL 26100	
Uhr 2	Min.

guy

URNr. 1747 W

Bestellung von Grunddienstbarkeiten

Heute, den ersten Juli
neunzehnhunderteinundachtzig
- 01. Juli 1981 -
erschien vor mir, Notar
Dr. Hansjörg Weigel
in Augsburg, an der Amtsstelle in Augsburg, Bahnhof-
straße 16/III:

[redacted]
Kaufmann in Augsburg,
hier h a n d e l n d für die Firma

[redacted]
mit beschränkter Haftung "
mit dem Sitz in Augsburg
als Geschäftsführer.

Auf die dieser Urkunde beigeheftete Vertretungs-
scheinigung wird Bezug genommen.

[redacted]
bekannt.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich nach Grund-
bucheinsicht seinen vor mir abgegebenen Erklärungen
gemäß was folgt:



- 2 -

I.

- 1) Im Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Augsburg für Göggingen Band 43 Blatt 1386 ist das Erbbaurecht an dem Grundstück der Gemarkung Göggingen Fl.Nr. 6/18 eingetragen.

Erbbauberechtigte ist die " Wohnungsbaugesellschaft
Sitz in Augsburg.

- 2) Die " Wohnungsbaugesellschaft am Klausenberg mit beschränkter Haftung " mit dem Sitz in Augsburg hat mit Teilungserklärung vom 01. Juli 1981 - URNr. 1730 W - des amtierenden Notars das Erbbaurecht an dem Grundstück Fl.Nr. 6/18 Gemarkung Göggingen in Miterbbaurechtsanteile jeweils verbunden mit Sondereigentum aufgeteilt.

Mit Vollzug dieser Teilungserklärung im Grundbuch entsteht folgendes Teilerbbaurecht:

3,0/1000 Miterbbaurechtsanteile
an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Fl.Nr. 6/18
Gemarkung Göggingen, verbunden mit dem Sondereigen-
tum an der Garage Nr. G 53 des Aufteilungsplans.

Bel. 276
Be. 6943

- 3) beschränkter Haftung " mit dem Sitz in Augsburg hat mit Urkunde vom heutigen Tage - URNr. 1748 W - des amtierenden Notars die Erbbaurechte an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen vereinigt.

- 4) Das in vorstehendem Abschnitt I, Ziffer 2) bezeichnete Teilerbbaurecht - Garage - steht zum Teil auf dem Erbbaurecht an dem Grundstück Fl.Nr. 6/34 Gemarkung Göggingen.

Die mit der Garage überbaute Fläche ist in dem dieser Urkunde als Anlage und wesentlicher Bestandteil beigehefteten Lageplan r o t kenntlich gemacht.

II.

BV 1 Bd. 216

Bl. 69 43

„beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Augsburg r ä u m t hiermit dem jeweiligen Berechtigten des Teilerbbaurechts nach Abschnitt I, Ziffer 2) dieser Urkunde an dem vereinigten Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen das dauernde, erst mit dem Erlöschen des Erbbaurechts durch Zeitablauf endende Recht ein, die Garage auf dem Erbbaurecht an dem Grundstück Fl.Nr. 6/18 Gemarkung Göggingen in der gegenwärtigen Weise zu belassen, das Erbbaurecht an dem Grundstück Fl.Nr. 6/18 Gemarkung Göggingen zum Zwecke des Zugangs und der Zufahrt zur Garage zu betreten und im Bereich des Garagenhofes zu befahren.

bestätigt

Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Rechts be-

„beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Augsburg an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Fl.Nr. 6/18 Gemarkung Göggingen zugunsten des jeweiligen Berechtigten des Teilerbbaurechts nach Abschnitt I, Ziffer 2) dieser Urkunde eine Grunddienstbarkeit und bewilligt und beauftragt deren Eintragung im Grundbuch.
Die Ausübung des Rechts erfolgt unentgeltlich.



- 4 -

III.

Die Kosten dieser Urkunde und der Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch trägt die Firma "Wohnungsbaugesellschaft" dem Sitz in Augsburg.

Von dieser Urkunde erhält die Firma "Wohnungsbaugesellschaft" dem Sitz in Augsburg 1 beglaubigte Abschriften.
Eine weitere beglaubigte Abschrift ist für das Grundbuchamt zu fertigen.

Vorgelesen vom Notar,
von dem Beteiligten genehmigt und
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

[Handwritten signature]

Georg. Moser



IV



buchamt Augsburg

Beglaubigte Abschrift

Eingang mit Beilagen
Amtsgericht Augsburg
Grundbuchamt
26.08.81 EL 26107

URNr. 2064 L

Nachtrag

zur Dienstbarkeitsbestellungsurkunde vom
01. Juli 1981 - URNr. 1747 W - des Notars
Dr. Hansjörg Weigel in Augsburg (= Vorurkunde)

Heute, den dritten August
neunzehnhunderteinundachtzig
- 03. August 1981 -
erschien vor mir, Notar

Jochen L a u e

in Augsburg, an der Amtsstelle in Augsburg, Bahnhof-
straße 16/III:

Db.

[REDACTED]
persönlich bekannt,

hier h a n d e l n d für die Firma

[REDACTED]
mit beschränkter Haftung"

mit dem Sitz in Augsburg

aufgrund in Ausfertigung vorgelegter, dieser Urkunde
in beglaubigter Abschrift beigehefteter Vollmacht.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich nach Grund-
bucheinsicht seinen vor mir abgegebenen Erklärungen ge-
mäß was folgt:

I.

Mit der Vorurkunde hat die Wohnungsbaugesellschaft am
Klausenberg mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in

Augsburg eine Grunddienstbarkeit bestellt und deren Eintragung im Grundbuch bewilligt und beantragt.

II.

Die Dienstbarkeit zur Vorurkunde wird nunmehr berichtigt und neugefaßt wie folgt:

Haftung mit dem Sitz in Augsburg räumt hiermit dem jeweiligen Berechtigten des Teilerbbaurechts nach Abschnitt I Ziffer 2) der Vorurkunde an dem vereinigten Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen das dauernde, erst mit dem Erlöschen des Erbbaurechts durch Zeitablauf endende Recht ein, die Garage auf dem vereinigten Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen in der gegenwärtigen Weise zu belassen, das vereinigte Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen zum Zwecke des Zugangs und der Zufahrt zur Garage zu betreten und im Bereich des Garagenhofes zu betreten und zu befahren.

Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Rechts bestellt

Haftung mit dem Sitz in Augsburg an dem vereinigten Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn. 6/19, 6/36, 6/32, 6/33 und 6/34 je Gemarkung Göggingen zugunsten des jeweiligen Berechtigten des Teilerbbaurechts in Abschnitt I Ziffer 2) der Vorurkunde eine Grunddienstbarkeit und bewilligt und beantragt deren Eintragung im Grundbuch. Die Einräumung und Ausübung des Rechts erfolgt unentgeltlich.

III.

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Vorurkunde.

Von dieser Urkunde erhält die Wohnungsbaugesellschaft am
burg eine Abschrift.

Eine weitere beglaubigte Abschrift ist für das Grundbuchamt zu fertigen.

Vorgelesen
vom Notar , von den Beteiligten genehmigt und
eigenhändig unterschrieben.



[Handwritten signatures]

ANLAGE ZUR
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

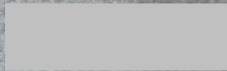
WOHNANLAGE: AUGSBURG, GÖGGINGEN
BAYER STR. 5, 7, 9, 11, 13
FL.NR. 6/19 - 6/36 - 6/32 - 6/33 - 6/34

BLOCK 2

OSTANSICHT
WESTANSICHT

M 1:100

EIGENTÜMER:



GEPRÜFT

10. APR. 1981

Beauftragter
i.A.

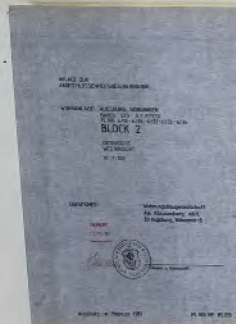
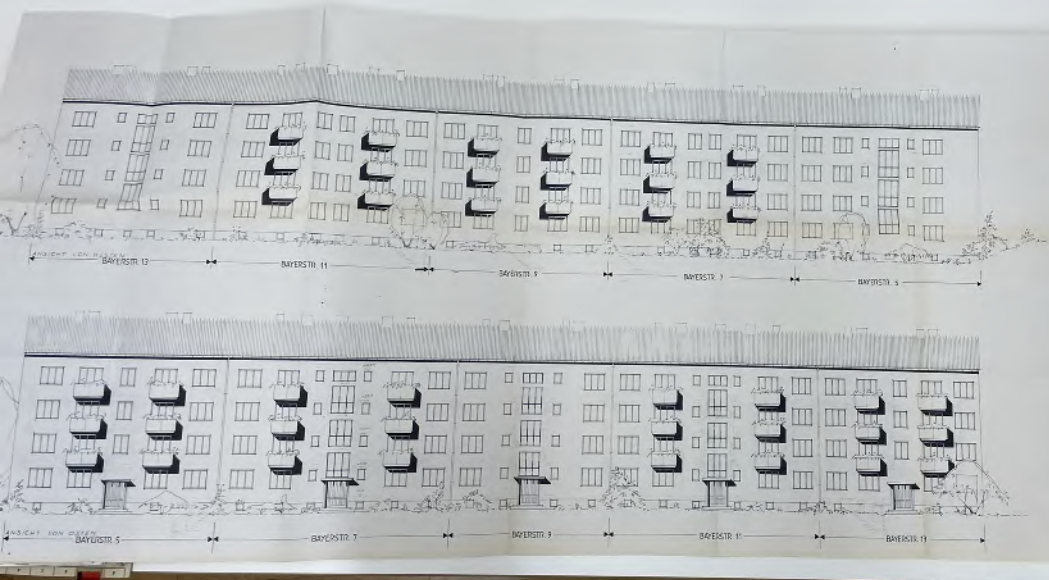
[Handwritten signature]

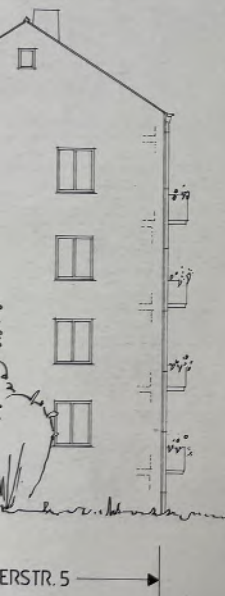


(Stempel u. Unterschrift)

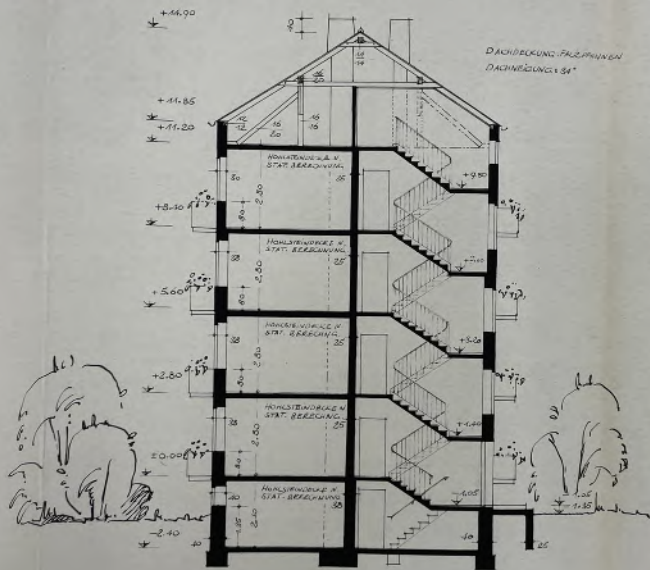
Augsburg, im Februar 1981

PL.NR. HP 81.058

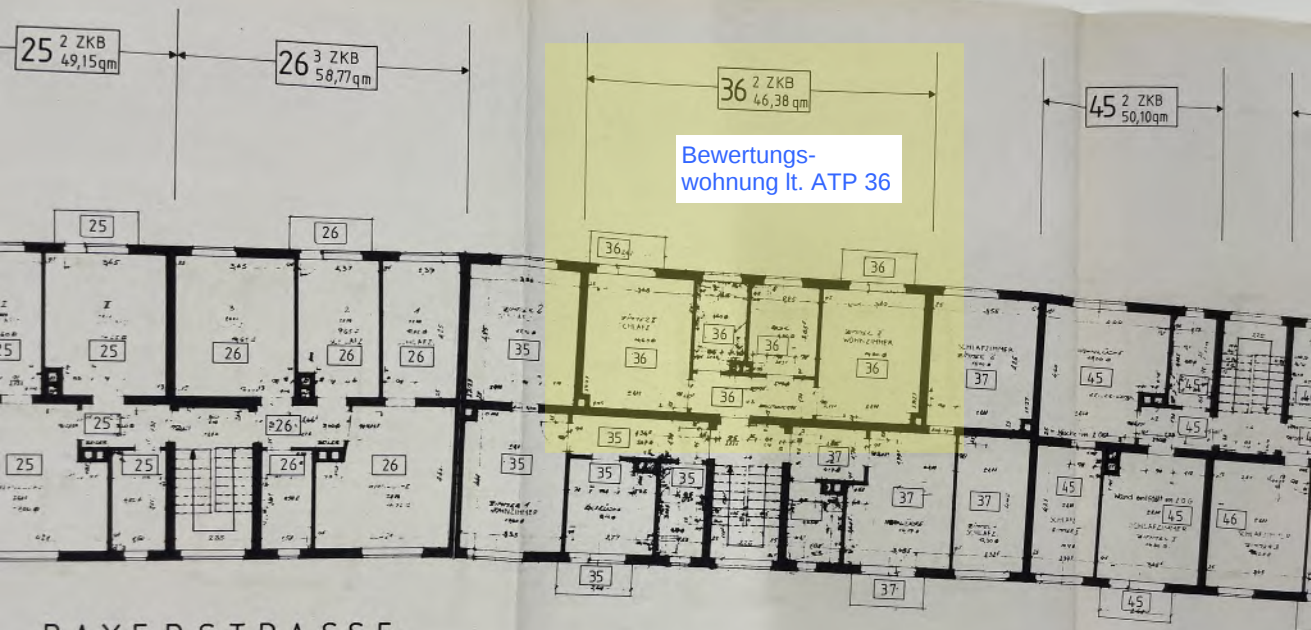




VON SÜDEN
1:100



QUERSCHNITT
1:100



Bewertungs-
wohnung lt. ATP 36

Ausschnitt
Grundriss 2. OG

ALLE ABTEILE IN HOLZLATTENVERSCHLAG ✓

Kellerraum
lt. ATP 36



Ausschnitt
Grundriss KG

BAYERSTRASSE 9

BAYERSTRASSE 11

BAYERSTRASSE

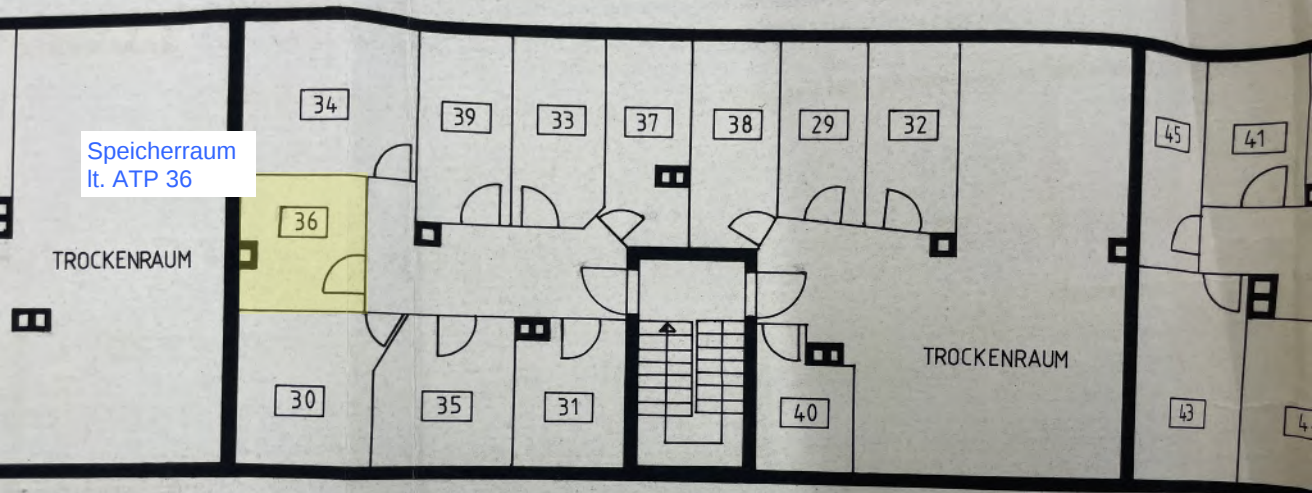
Speicherraum
lt. ATP 36

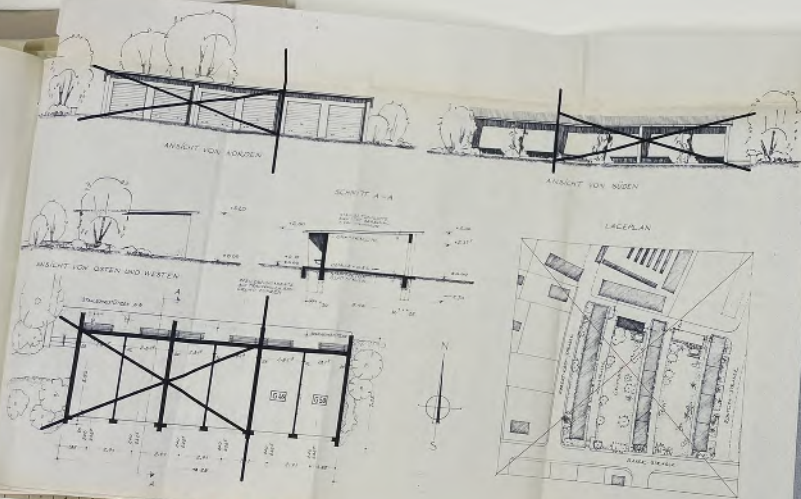
TROCKENRAUM

TROCKENRAUM

Ausschnitt
Grundriss DG

BAYERSTRASSE 11





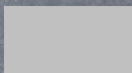
ANLAGE ZUR
ABGESCHLOSSENEN VERMESSUNG

KONKAKLAGE: AUSGRUB, GEGENSTÄND
NACH DEN 5, 7, 8, 11, 13. PL. NR. 4134
BAGGEN 20

BLOCK 2

SCHLÜSSEL
NACHGABEN
ZUSÄTZLICH
GEBÄUDE
BRUNNEN
1:100

ENTWURF:



Aufgabe in Februar 1981

PL. NR. 4134